

25.



estimirt, ferner die vier und fünfzig Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die
aufzichte Häuser in der Stadt von fast alle, die

Würde ab aber hiesiger Universität hervorgehoben und vortrefflicher sein, die Schrift nicht
sichre von Marburg zu empfangen, sondern in der nächsten Linie zu lassen, So sollen
hiesiger in jeder und künftige Jahren dafalls pflüchtig sein, der Universität Schrift, gleich
hiesiger eigenen Schrift alle zu behalten, ebenfalls zu erhalten, der Universität
Abgesandte die Prüfung der Schrift p. indoch bei der Universität zu empfangen
so oft die Kommen und zu begreifen, ohne zuweilen zu admittieren, in allen Fällen und so
pelt alle wie an hiesiger eigenen Schrift vordere Anfertigung nicht zu empfangen, und die
Anfertigung von der Universität nicht empfangen oder Anfertigung nicht zu empfangen,
sonst allein die vorerwähnten und in hiesiger Anfertigung Anfertigung zu empfangen
Zu dem Anfertigung.

Auf daß die hiesiger Universität, all solcher Anfertigung, am und alle Tage, nicht einen in der
Anfertigung nicht empfangen, daß vorerwähnten und Anfertigung nicht empfangen, So trachten wir an der
Anfertigung nicht empfangen, in jeder und künftige Jahren dafalls pflüchtig sein, der Universität Schrift, gleich
Anfertigung nicht empfangen, ebenfalls zu erhalten, der Universität
Anfertigung nicht empfangen, so oft die Kommen und zu begreifen, ohne zuweilen zu admittieren, in allen Fällen und so
Anfertigung nicht empfangen, pelt alle wie an hiesiger eigenen Schrift vordere Anfertigung nicht zu empfangen, und die
Anfertigung nicht empfangen, Anfertigung nicht empfangen oder Anfertigung nicht zu empfangen,
sonst allein die vorerwähnten und in hiesiger Anfertigung Anfertigung zu empfangen
Zu dem Anfertigung.

gütlich oder dem Theil, mit ligenden gütern oder davorn geld abzutheilen und
 wieder an hie dilligen, und so hie darüber drey patten, alle solche drey sache
 ständige und gütlich insundernis brüderliche Biederliche stammen und abtuzieren
 werden, das solche gewisse dinge abtuzieren und noch mehr sagen. Man
 wie aber das geld darüber schon zahlen werden, sollen und wollen drey mit
 wlat und gutachten hieser professoren davor sein, das solche gelder, die notigung
 und verantwortlichen ißseligen mütigen, pätlich, scharlich und noch wider ange,
 legt werden, demselig und ohn alle gefahr.

Caesdem auct hieser Universitat, drey ungelobung sind selbenn Decretes,
 Ingleichen drey theilung der Bibliothec geden laudat. So wollen darüber
 wie davor sein, hieser drey Bispffe davor Decretes, so dan hieser
 Bispffe Bibliothec in quaden dreyenigen und davorwilligen haben, drey also, das
 hieser die dreyenigen, die man in dreyen alse noch standend theil der
 alten Bibliothec, ohne das und dreyen haben werden, nicht sollen mit gemaint, son
 dan, hat die dreyen dreyenigen bewandung reserviert sein. Dessen allay
 die dreyenigen, so drey und dreyenigen pätlich und dreyenigen hat und alle hieser
 fere Eubas und dreyenigen, dreyenigen dreyenigen dreyenigen subscribit,
 mit angung hieser dreyenigen dreyenigen dreyenigen, nicht dreyenigen
 dreyenigen dreyenigen dreyenigen dreyenigen dreyenigen, welche wie
 die dreyenigen dreyenigen, dreyenigen dreyenigen, nicht dreyenigen
 dreyenigen lassen. Besagene die Marburg am neyten monat tag Martij.
 Anno Christi Dreyzehnt hundert dreyentzig und dreyt.

Handwritten signature

Young Ludwig *Antonius* *Diapin* *Leinhard*
Antonius *Antonius* *Antonius* *Antonius*

Erklärung der Herren Göttinger Professoren vom
20. Junij 1738

Faint, mostly illegible handwritten text in German script.

N. 28 März 1
W. 328

N. 16

Faint handwritten text, possibly a signature or date.

Faint handwritten text, possibly a signature or date.































































25

